

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 07.02.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Pudagla vom 07.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 433.600 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 433.600 Euro |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 478.000 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 478.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 43.300 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | 0 Euro |
| - davon für Zwecke der Umschuldung | 0 Euro |
| festgesetzt. | |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0,00 Euro |
| veranschlagt. | |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): | 200 v. H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Pudagla, den 07.02.2011

gez. Fischer
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.02.2011

